

## **Vorschlag für die Praxis in den Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, das Heilige Abendmahl unter Pandemie-Hygienebedingungen zu feiern**

### **Gegenwärtige Situation**

- I. Seit Sonntag, dem 15. März 2020, werden in Gottesdiensten in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens fast flächendeckend keine Abendmahlsfeiern gehalten bzw. sub una specie gefeiert.
- II. Die aktuell gültigen „Empfehlungen zur Sakramentsverwaltung und zu Segenshandlungen (Empfehlungen zu Taufe, Abendmahl und Segenshandlungen)“ vom 26. Mai 2020 lauten diesbezüglich: [...] 2. Abendmahl: a) Im Rahmen der geltenden Regelungen ist eine stiftungsgemäße Feier des Abendmahls nicht zu gewährleisten. Insbesondere muss weiterhin bis zur Aufhebung der Hygieneregungen auf den Gemeinschaftskelch verzichtet werden. b) Deshalb wird grundsätzlich geraten, vorerst auf das Abendmahl zu verzichten, weil hier die Gefahr eine Infektion groß ist. c) Falls eine Abendmahlsfeier durchgeführt wird, muss auf die Hygiene besonders geachtet werden. So werden bei der Vorbereitung der Hostien in der Sakristei Einmalhandschuhe getragen. d) Auf symbolische Akte mit Körperkontakt (z. B. Friedensgruß) muss verzichtet werden. e) Das Abendmahl wird in der Form des Wandelabendmahls mit Einhaltung des Abstandsgebots gefeiert. f) Die Liturgin/der Liturg oder die Helfer bzw. Helferinnen tragen Einmalhandschuhe oder desinfizieren sich sichtbar für die Gottesdienstgemeinde vor der Austeilung die Hände. g) Die Liturgin/der Liturg oder die Helfer bzw. Helferinnen tragen bei der Ausspendung der Hostien eine Mund-Nasen-Bedeckung. h) Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. i) Die Kelchkommunion mit Gemeinschaftskelch muss unterbleiben. Es kann weiterhin sub una kommuniziert werden. j) Die Spendeworte werden zu Beginn der Ausspendung für alle gesprochen. Hierdurch kann bei den Spendeworten auf einen Mundschutz verzichtet werden. k) Bei der Wandelkommunion werden die Abstandsregeln eingehalten. [...]
- III. Gemäß Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020 (Gültigkeit: 18. Juli bis 31. August 2020) sind Gottesdienste in Kirchen und geschlossenen Räumen sowie im Freien ohne Personenbegrenzung möglich unter folgenden Voraussetzungen: Der Mindestabstand kann von bisher 1,5 Metern dort verringert werden, wo eine Kontaktnachverfolgung durchgeführt und geeignete Hygieneregeln eingehalten werden. Dies bedeutet u.a. auch, dass das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes weiterhin dringend empfohlen wird und beim Singen verbindlich bleibt. Die erstellten Hygienekonzepte sind weiterhin notwendig und sollten an die aktuelle Regelung angepasst werden. Während zwischen Besuchern der Mindestabstand von bisher 1,5 Metern verringert werden kann, muss der Abstand zwischen liturgisch Handelnden zur Gemeinde weiterhin 3 Meter betragen. Die liturgisch Handelnden müssen dann keinen Mundschutz tragen. Die Gottesdienste sind in ihrer Zeitdauer zu begrenzen.

## Anliegen

- I. Da es für diese Situation keine Vorbilder gibt, kommt es darauf an, so zu handeln, dass die gefundene Form einerseits dem evangelischen Verständnis des Abendmahls und seiner Tradition entspricht und andererseits Christinnen und Christen in ihrem Wunsch nach einer Feier des Heiligen Abendmahls seelsorgerlich gerecht wird.
- II. Glieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens können unter Pandemie-Hygienebedingungen so gewohnt wie möglich das Heilige Abendmahl empfangen.
- III. Nehmen Personen, die auf den Genuss von Alkohol verzichten oder die das Abendmahl nicht in beiderlei Gestalt empfangen wollen, an der Abendmahlsfeier teil, so haben sie die Freiheit, auf den Kelch zu verzichten. Der Abendmahlsempfang sub una specie ist ein vollständiger Abendmahlsempfang. Im Sinne einer stiftungsgemäßen Feier des Heiligen Abendmahls kann sub una specie aber nur als Ausnahme verstanden werden.
- IV. Die Intinctio, das Eintauchen der Hostie, ist ebenfalls als Ausnahme zu betrachten.
- V. Die Praxis des Heiligen Abendmahls geschieht in ökumenischer Verbundenheit.

## Ein Vorschlag für die Praxis

- 1) Die Abendmahlsgeräte werden vor Beginn des Gottesdienstes desinfiziert. Auf dem Altar befinden sich mindestens zwei mit Wein befüllte, abgedeckte Kelche, das abgedeckte Ziborium, mindestens zwei mit der Palla abgedeckte Patenen.
- 2) Die Sprechrichtung des Liturgen / der Liturgie geht vom Altar weg und hin zur Gemeinde, um Kontakte der so vorbereiteten Abendmahlsgeräte mit Aerosolen so gering wie möglich zu halten.
- 3) Jedem und jeder der Gottesdienstgemeinde ist freigestellt, ob sie oder er das Heilige Abendmahl empfangen möchte.
- 4) Nach dem Fürbittengebet desinfiziert der Pfarrer / die Pfarrerin seine/ihre Hände angemessen und für die Gottesdienstgemeinde sichtbar.
- 5) Die Abendmahlsliturgie wird gesprochen.
- 6) Auf Körperkontakte (z. B. Friedensgruß) muss verzichtet werden.
- 7) Hostien und Wein bleiben bis nach den Spendeworten, die einmalig für alle Kommunikantinnen und Kommunikanten gesprochen werden, vollumfänglich abgedeckt. Die Kreuzeszeichen erfolgen stumm über abgedecktem Kelch und über geschlossenem bzw. abgedecktem Ziborium. Die Pfarrerin / der Pfarrer wendet sich diesbezüglich würdig den Abendmahlsgeräten hin.
- 8) Nach der Einladung („Kommt, es ist alles bereit ...“) und den Spendeworten kommen ca. vier bis sechs Kommunikantinnen und Kommunikanten nach vorn und stellen sich im Halbkreis auf. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Ihre Hände haben sie vor der Kommunion desinfiziert.
- 9) Nach der Einladung („Kommt, es ist alles bereit ...“) und den Spendeworten deckt die Pfarrerin / der Pfarrer die Abendmahlsgeräte ab. Die intinctio der Hostien nimmt der Pfarrer / die Pfarrerin sichtbar für die Kommunikantinnen und Kommunikanten in derjenigen Anzahl vor, wie Kommunikantinnen und Kommunikanten hinzugetreten sind.

- 10) Nach der Intinktion werden die Hostien vereinzelt und sorgfältig auf die Patene gelegt. Die Pfarrerin / der Pfarrer geht mit der Patene zu den Kommunikantinnen und Kommunikanten und gibt ihnen die Hostien stumm und kontaktlos in die offene Hand.
- 11) Die Kommunikantinnen und Kommunikanten gehen, nachdem alle Hinzugetretenen die Hostie empfangen haben, an ihren Platz zurück und essen dort die Hostie. Dazu nehmen sie ihren Mund-Nasen-Schutz ab.
- 12) Vor jeder neuen Kommunion desinfiziert sich der Pfarrer / die Pfarrerin die Hände und reinigt mit einem Desinfektionstuch die Patene.
- 13) Bei einer Wandelkommunion nimmt der Pfarrer / die Pfarrerin ebenfalls die Intinktion vor. Nach vier bis sechs Kommunikantinnen bzw. Kommunikanten desinfiziert er/sie seine/ihre Hände.
- 14) Nach der letzten Kommunion deckt die Pfarrerin / der Pfarrer die Abendmahlsgeräte ab und spricht das Dankgebet.

OKR Dr. Martin Teubner

Stand: 21. Juli 2020